



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE



Wir gratulieren Obermeister Thomas Lundt!

20 Jahre Obermeister - 45. Meisterjubiläum - 70. Geburtstag



Besuchen Sie unsere Internetseite

Inhalt

Vorwort	3
1. Innungsversammlung 2024	4
Signal Iduna - Cyberschutz für Handwerksbetriebe	5
Das OSZ Kfz-Technik zwischen Oldtimern und Zukunftsvision	6
Abrechnung auf Neuwagenbasis	8
Wir gratulieren Obermeister Thomas Lundt!	10
Girls'Day 2024	12
KÜS: Dienstleister für Fahrzeugsicherheit und Mobilität	13
Lieferkettengesetz	14
DEKRA - Service für Kfz-Gewerbe, Autofahrer und Industrie	15
50 Jahre Autohaus Piontek	16
Smartboards für die IT-Abteilung der Berliner Stadtmission	17
Jubiläen und Ehrungen	18
Ansprechpartner	20

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Sommerfest-Partnern 2024!

Partner der Innung des Kfz-Gewerbes Berlin

Logos displayed include: KRAFTFAHRZEUG GEWERBE, VERSORGUNGSWERK, SIGNAL IDUNA, KUS, GTÜ, BDK, VATTENFALL, and DEKRA.

Hinweis: Gendergerechte Sprache ist wichtig. Daher werden in dieser Zeitung wann immer möglich genderneutrale Bezeichnungen verwendet. Daneben wird auf das generische Maskulinum ausgewichen. Hiermit sind ausdrücklich alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers) mitgemeint. Diese Vorgehensweise hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.



Thomas Lundt Obermeister - Kfz-Innung Berlin

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Freundeskreis unseres Hauses,

mit großer Dankbarkeit schaue ich auf die letzten 20 Jahre als Obermeister unserer Kfz-Innung Berlin zurück. Zwanzig Jahre - eigentlich immer auf dem Weg nach oben!

1972 schloss ich die Ausbildung zum Kfz-Mechaniker ab, 1979 absolvierte ich die Meisterprüfung und in den Neunzigern nahm ich die Vorstandsarbeit in der Kfz-Innung Berlin auf.

Vor allem möchte ich meinem Vorstand danken – auch dafür, dass alle Vorstandsmitglieder mit mir und meiner Art, zu leiten, klargekommen sind. Ich hatte und habe nach wie vor in diesen Menschen einen großen Rückhalt und ich weiß, dass ich mich auch in der Zukunft auf sie verlassen kann.

In diversen Klausurtagungen konnten wir Ideen sammeln und unserer Kreativität freien Lauf lassen. Diese Klausurtagungen fanden immer dann statt, wenn in Vorstandssitzungen plötzlich zu viele Punkte für einen Abend auf den Tisch kamen. Das war stets ein Anlass, uns außerhalb für zwei Tage zusammzusetzen, zu sortieren und das Sortierte umzusetzen.

Letztendlich gelang es uns dadurch, die Kfz-Innung Berlin in sehr stabiles Fahrwasser zu bringen. Dafür bin ich – und hoffentlich die Mitglieder auch – sehr, sehr dankbar.

Mit zarten 49 Jahren, kurz vor meinem 50. Geburtstag, wurde ich zum Obermeister gewählt und bin in der Zwischenzeit natürlich auch selbst zwanzig Jahre älter geworden.

Ich werde, solange ich die Kraft dazu habe, noch weitermachen – die Nachfolge haben wir uns schon angeschaut und es wird in den nächsten zwei bis drei Jahren einen Wechsel geben. Der Nachfolger wird, das kann ich jetzt schon sagen, eine gesunde, wirtschaftlich gut bestückte Kfz-Innung hinterlassen.

Ich danke allen Weggefährten, auch ehemaligen Vorstandsmitgliedern, Mitarbeitern und Unterstützern der Kfz-Innung Berlin für das in mich und uns gesetzte Vertrauen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Thomas Lundt
Obermeister der Kfz-Innung Berlin

1. Innungsver- sammlung 2024

Am 13. Mai fand die erste Innungsver-
sammlung in diesem Jahr statt. Begrüßt
wurden die Gäste von Anselm Lotz,
anschließend stellte sich Viviane
von Aretin – seit Anfang März neue
Geschäftsführerin der Innung – vor.

Sie war zuvor 25 Jahre als Anwältin tätig
und ist bereits seit 2017 Geschäftsführerin
des Landesverbands Berlin/
Brandenburg, freut sich nun aber auf
die neue Herausforderung und die
neuen Aufgaben als Geschäftsführerin
der Innung. Sowohl Obermeister
Thomas Lundt und der Vorstand als
auch der Präsident des Landesverbands
Hans-Peter Lange sehen klare
Vorteile für Innung und Landes-
verband, wenn die Geschäftsführung
ab jetzt in einer Hand liegt.

Vor allem liegt Frau von Aretin die
Arbeit für die Innungsmitglieder am
Herzen. So wird ein wichtiges Thema
in der kommenden Zeit sein, das An-

gebot für die Betriebe zu erweitern.

Im Anschluss hielt Dipl.-Hdl. Sylvia Gerl,
Geschäftsführerin der BFC (Bundesfachs-
schule für Betriebswirtschaft im Kraftfahr-
zeuggewerbe), einen Vortrag mit dem Titel
„China – beeindruckend, beachtenswert oder
bedrohlich?“ Vor allem in Anbetracht
der hohen Einwohnerzahlen chinesi-
scher Städte wird schnell deutlich,
dass Mobilität eine sehr wichtige
Rolle in China spielt. Frau Gerl stell-
te verschiedene chinesische Auto-
marken vor und erläuterte deren Be-
deutung für den chinesischen und
den deutschen Markt. Besonders
die von ihr selbst aufgenommenen
Fotos machten den Vortrag anschau-
lich und interessant. Die Anekdoten
von ihren Aufenthalten und Erlebnissen
in China gestalteten den Vortrag
sehr kurzweilig. Zum Schluss gab
Sie noch eindeutige Handlungsemp-
fehlungen: *Achtsam sein! Wachsam*

sein! Open mind! Chancen prüfen!
Denn letztendlich sind es *nicht die
Großen gegen die Kleinen, sondern
die Schnellen gegen die Langsamen!*

Anschließend folgten die Vorstel-
lung der Jahresrechnung 2023 durch
Schatzmeister Gaetano Foti und der
Bericht der Kassenprüfer. Die
Jahresrechnung wurde einstimmig
genehmigt und auch der Vorstand
wurde durch Beschluss der Voll-
versammlung einstimmig entlastet.
Des Weiteren wurde Herr Vladimir
Vogler einstimmig als Arbeitgeber
für die Prüfertätigkeit gewählt.

Frau von Aretin beendete die Ver-
sammlung, indem sie nochmals
an das Sommerfest am 13. Juli in
Bernau erinnerte, das Gelegenheit
bietet, alle Anwesenden wiederzu-
sehen. Den Abend ließen die Gäs-
te mit leckerem Buffet und inter-
essanten Gesprächen ausklingen.



Cyberschutz für Handwerksbetriebe

Weitreichender Versicherungsschutz sowie professionelle Soforthilfe im Falle eines Cyber-Angriffs

Die schnell voranschreitende Digitalisierung lässt Handwerksbetriebe zu einem immer begehrteren Ziel von Hackerangriffen werden. Obwohl sich 90% der Bedrohung bewusst sind, besitzen nur 10% eine Cyber-Versicherung. Dabei muss man selbst kein IT-Experte sein, um sich vor solchen Gefahren zu schützen.



Große Gefahr - auch für kleine Betriebe

Jeder Betrieb denkt und agiert heutzutage digital. Ob Kundendaten oder Kommunikation, nichts funktioniert ohne Anschluss ans Netz. Schwachstellen oder Unwissenheit werden mittlerweile immer öfter von Cyber-

Kriminellen ausgenutzt. Die Täter müssen dabei nicht mal vor Ort sein, sondern operieren von der ganzen Welt aus. Gerade das macht es für jeden Betrieb so gefährlich und für Cyber-Kriminelle so lukrativ.

Ist der eigene Betrieb erst einmal von einem Cyber-Angriff betroffen, kann alles passieren: das IT-System muss wiederhergestellt werden, eine Betriebsunterbrechung folgt und auch Schadenersatzforderungen können erhoben werden. Ohne professionelle Hilfe kann sogar ein existenzieller Schaden drohen. Damit es nicht so

weit kommt, steht SIGNAL IDUNA seinen Kunden mit dem SI Cyberschutz im Schadenfall als verlässlicher Partner unterstützend zur Seite.

Mit Perseus ist hier ein kompetenter IT-Partner an Board, der mit einem 24-Stunden-Support und seinem Online-Portal für Soforthilfe sorgt. Über Online-Trainings für Mitarbeitende und Phishing-Simulationen wird bereits vor einem Schadenfall ein umfangreicher Werkzeugkasten zur Gefahrenabwehr zur Verfügung gestellt.



SI Cyberschutz für Handwerksbetriebe.

Weitreichender Versicherungsschutz sowie professionelle Soforthilfe.

Die schnell voranschreitende Digitalisierung lässt Handwerksbetriebe zu einem immer begehrteren Ziel von Hackerangriffen werden. Obwohl sich 90 % der Bedrohung bewusst sind, besitzen nur 10 % eine Cyber-Versicherung. **Wie ist das bei Ihnen?**



Generalagentur Peggy Flagmeyer
Konrad-Wolf-Str. 71
13055 Berlin
Telefon 030 96066575
peggy.flagmeyer@signal-iduna.net

Absicherung
Prävention
Notfallhilfe

Das OSZ Kfz-Technik zwischen Oldtimern und Zukunftsvision

Während sich die Hauptstadt über den Frühling und die anstehende Sommerpause freut, steht für das Oberstufenzentrum Kraftfahrzeugtechnik der „Jahreswechsel“ vor der Tür – und zwar der Schuljahreswechsel. Die Ferien sind noch nicht in Sicht, aber die Planungen für das neue Schuljahr laufen schon. Der Ausbildungsbeginn am 02. September 2024 ist nicht mehr wirklich weit.

Oldtimer-Rennen

Das heißt auch, dass nun noch einige traditionelle Schuljahres-Highlights anstehen. Zum wiederholten Mal nehmen wir mit unserem Käfer, Baujahr 1959, am Race 61 vom 28. bis 30. Juni in Finowfurt teil. Vermutlich wird unser Blauer da nicht aufs Siegtreppchen fahren, aber der olympische Gedanke zählt. Wir freuen uns auf alte Autos, alte Technik, alte und neue Fans und ganz viel gute Luft.



Hier geht's zur Homepage des Race 61:



Dritte Projektwoche

Eine schöne OSZ Kfz-Tradition geht ins dritte Jahr: Die Projektwoche für die Azubis im 2. Schuljahr! Über den Felgenreifen schauen und sich mit der Frage beschäftigen, wie der Beruf in Zukunft aussehen wird und kann – das wird die Aufgabe der Azubis der verschiedenen Turnuswochen jeweils eine Woche lang ab dem 24. Juni sein. Die Azubis wählen je nach Interesse ein Thema für die Woche. „Meine Zukunft als Geselle/Gesellin“, „Werkstatt der Zukunft“, „Instandsetzen in der Zukunft“ und „Studieren nach der Ausbildung“ stehen zur Wahl. Dabei arbeiten sie vor allem selbstständig,

projektbezogen und lösungsorientiert. Am Freitag der jeweiligen Turnuswoche präsentieren sie dem Jahrgang ihre Arbeit. Einige Eindrücke vermitteln die Posts auf unserem Instagram-Kanal @osz_kraftfahrzeugtechnik. Das Feedback aus dem Premierenjahr 2022 war durchweg positiv.

Hier geht's zu unserem Instagram-Account:



Bestandteil der Projektwoche ist auch das Lernen an Orten außerhalb der Schule. Das könnten wir niemals allein stemmen und freuen uns daher über die Kooperation mit Betrieben, Universitäten und Fachhochschulen. Herzlich bedanken möchten wir uns bei Audi Charlottenburg, M.C.F. Motor Company, Tesla, der Kfz-Innung Berlin, der TU, HTW und BHT. Besonderer Dank geht überdies an den Schöneberger Kfz-Meister Martin Spöri und den Biesdorfer Kfz-Meister Dirk Zuknick, die uns bei der Projektwoche mit ihrer Sichtweise auf die Dinge tatkräftig unterstützen werden. Wir sind sehr froh über ihre Expertise und ihre Zeit für unsere Azubis.



Digitale GP2

Eine Tradition ist mittlerweile auch die Gesellenprüfung Teil 2 (GP2) für

Frühauslernende, Wiederholende und alle, die im Februar begonnen haben. Diese wird am 18. Juni erstmals bei uns digital stattfinden. Nach der bereits mehrfach durchgeführten digitalen GP1 ist das ein Probelauf für die große GP2 im Januar. In unserem modernen Haus C werden die Azubis ihr Wissen nicht mehr mit Zettel und Stift, sondern mit modernen Laptops unter Beweis stellen. Die Digitalisierung in der Gesellenprüfung wird damit abgerundet.

Ausbildungsplätze gesucht

Für die Schülerinnen und Schüler der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung, kurz IBA, beginnt ebenfalls der Endspurt: Sie suchen nicht nur ein Orientierungspraktikum in einer Kfz-Werkstatt, sondern jetzt geht es vor allem darum, einen Ausbildungsplatz zu finden. Die ca. 120 IBA-Schülerinnen und -Schüler haben in diesem Jahr nicht nur ihre schulischen Kenntnisse ausgebaut, sondern auch Grundlagen der Berufsausbildung und Kfz-Technik kennen gelernt. In bisher zwei Praktika haben die meisten schon insgesamt sieben Wochen in einer Kfz-Werkstatt gearbeitet und können ihre Eignung mit einem Kompetenzbogen nachweisen. Das dritte Praktikum startet am 17. Juni und dauert vier Wochen mit einem Tag in der Schule. Das Praktikum wird von der Schule eng betreut. Verfügt Ihr Betrieb über freie Praktikums- oder Ausbildungsplätze, können Sie sich gern bei uns melden. Wir können bei der Vermittlung von Praktikanten und Praktikantinnen und künftigen Azubis behilflich sein. Im vierwöchigen Praktikum können Betrieb und Bewerber oder Bewerberin sich schon einmal ausführlich beschnuppern.

Bei Interesse schreiben Sie gern eine Mail an iba@osz-mobil.de.

Antonia Zweigler



**Partnertarif
für Innungs-
mitglieder**

Strom für Ihren Betrieb

Grün und günstig

- 12 oder 24 Monate Vertragslaufzeit
- 100 % regenerativer Strom
- Zertifiziert durch den TÜV Nord

Mehr Infos erhalten Sie bei Ihrer Innung und auf vattenfall.de/innungen-berlin

Abrechnung auf Neuwagenbasis

Umut Schleyer – Rechtsanwalt

umut.schleyer@kanzlei-schleyer.de | 030 688 371 600 | kanzlei-schleyer.de



1. Worum geht es?

Nach einem Unfall stellt sich regelmäßig die Frage, wie man den entstandenen Schaden abrechnen kann und darf. Im Unfallrecht unterscheidet man zwei Grundarten der Abrechnung; zum einen die fiktive Abrechnung und zum anderen die konkrete Abrechnung.

Bei der konkreten Abrechnung macht man die tatsächlich entstandenen Reparaturkosten geltend. Man lässt das unfallbeschädigte Fahrzeug in einer Werkstatt sach- und fachgerecht sowie vollständig reparieren. Bei der fiktiven Abrechnung lässt man sich als Unfallgeschädigter den entstandenen Schaden in Höhe des Nettobetrag (vom kalkulierten Schaden eines Sachverständigen) von der gegnerischen Haftpflichtversicherung auszahlen. Man bezeichnet die fiktive Abrechnung auch oft als Abrechnung auf Gutachtenbasis.

Bei der fiktiven Abrechnung gibt es jedoch eine Besonderheit, nämlich dann, wenn ein „neues“ Fahrzeug beschädigt wurde. In solch einem Fall stellt sich die Frage, ob man vom Unfallgegner den Neupreis als Schaden verlangen kann. Dies bezeichnet man als Abrechnung auf Neuwagenbasis.

2. Abrechnung auf Neuwagenbasis

Die Abrechnung auf Neuwagenbasis

kann in Betracht kommen, wenn ein neues Fahrzeug durch einen Unfall erheblich beschädigt wird. In diesem Fall kann der Unfallgeschädigte vom Unfallgegner den Neupreis des Fahrzeugs als Schadenersatz verlangen. Um diesen Anspruch geltend machen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. In diesem Zusammenhang stellt sich unter anderem die Frage, wann eine erhebliche Beschädigung vorliegt, wann ein Fahrzeug als neu gilt und ob der Geschädigte sich ein neues Fahrzeug anschaffen muss. Dazu gibt es mittlerweile diverse Urteile des Bundesgerichtshofs.

Neu – Abrechnung auf Neuwagenbasis

In diesem Zusammenhang gilt ein Fahrzeug als neu, wenn es nicht älter als ein Monat ist und nicht mehr als 1.000 Kilometer zurückgelegt hat. Diese Grenzen sind aber nicht starr. Es gibt diverse Urteile aus denen hervorgeht, dass eine geringfügige Überschreitung des Fahrzeugalters und/oder der Kilometerleistung zulässig ist.

Erhebliche Beschädigung – Abrechnung auf Neuwagenbasis

Eine Erheblichkeit lässt sich nicht pauschal in Zahlen ausdrücken. Als Faustregel gilt, dass entweder eine umfassende Beschädigung am Fahr-

zeug vorliegt. Zum einen kann dies der Fall sein, wenn die Reparaturkosten eine bestimmte Höhe im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert erreicht haben. Zum anderen kann dies der Fall sein, wenn entweder sicherheitsrelevante Teile beschädigt sind oder der Rahmen des Fahrzeugs betroffen ist.

Der Bundesgerichtshof hatte bereits mit Urteil vom 04.03.1976 eine erhebliche Beschädigung bejaht, obwohl die Reparaturkosten und der merkantile Minderwert nur 11% vom Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs ausmachten (es ging um einen Schaden von „nur“ 1.700,- DM!). Bei dem damaligen Unfall wurden der vordere rechte Kotflügel, das vordere rechte Radhaus und das Frontblech eingedrückt, das Frontziergitter verbaut, die rechte Stoßstangenhälfte mit Stoßstangenhalter verzogen, der rechte H-4-Scheinwerfer und der Fahrtrichtungsanzeiger zerstört sowie die Motorhaube rechts geringfügig verformt. Der Bundesgerichtshof hat hier auf die Zumutbarkeit hingewiesen. Dazu hat der Bundesgerichtshof wörtlich festgestellt:

“Es ist aber nicht das Gleiche, ob der Kläger einen völlig neuwertigen Wa-

gen hat oder einen instandgesetzten und zusätzlich einen ausgleichenden Geldbetrag. Ob er sich ausnahmsweise mit einem zwar rechnerisch gleichwertigen, aber anders gestalteten Vermögensausgleich begnügen muß, ist entsprechend der Vorschrift des § 251 Abs. 2 sowie nach dem allgemeinen Grundsatz von § 242 BGB zu entscheiden. Daher ist maßgebend, ob es ihm in seiner Lage zuzumuten ist, sich mit einer Reparatur und der Zuzahlung eines Geldbetrages für den verbliebenen Minderwert zu begnügen.”

Ob eine erhebliche Beschädigung vorliegt, hängt also, auch unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit, vom Einzelfall ab.

Muss ein neues Fahrzeug angeschafft werden?

Viele Gerichte in Deutschland vertreten die Rechtsauffassung, dass bei der Abrechnung auf Neuwagenbasis kein Neufahrzeug tatsächlich angeschafft werden muss. Mit anderen Worten, der Unfallgeschädigte kann

hier auch fiktiv abrechnen. Eine fiktive Abrechnung ist nach einem Unfall grundsätzlich zulässig, so auch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

Urteil des Bundesgerichtshofs

Der Bundesgerichtshof hat in einem aktuellen Urteil aber erneut festgestellt, dass die Abrechnung auf Neuwagenbasis nur dann in Betracht kommt, wenn der Unfallgeschädigte ein neues Fahrzeug tatsächlich anschafft. Der Bundesgerichtshof bestätigt damit sein Urteil vom 09.06.2009. Für dieses Urteil wurde der Bundesgerichtshof damals stark kritisiert. Trotzdem hat er seine Rechtsauffassung mit Urteil vom 29.09.2020 erneut bekräftigt. Dazu stellt der Bundesgerichtshof in seinem Urteil unter anderem fest:

“In zutreffender Anwendung der Senatsrechtsprechung geht das Berufungsgericht davon aus, dass der Eigentümer eines fabrikneuen Fahrzeugs mit einer Laufleistung von nicht mehr als 1.000 km im Falle dessen – hier mangels Feststellungen des

Berufungsgerichts zugunsten der Revision zu unterstellender – erheblicher Beschädigung (nur dann) berechtigt ist, Ersatz der Kosten für die Beschaffung eines Neufahrzeugs zu verlangen, wenn er ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug erworben hat.“

Fazit

Wenn man als Unfallgeschädigter auf Neuwagenbasis abrechnen möchte, sollte man gut beraten sein. Ansonsten besteht die Gefahr, dass man auf seinem Schaden sitzen bleibt.

Rechtsanwalt Umut Schleyer

Rechtsanwaltskanzlei Schleyer
Spichernstr. 15, 10777 Berlin

über die Innung 030 25 905 280

Telefon: 030-688371600

Telefax: 030-688371606

E-Mail: info@kanzlei-schleyer.de

GTÜ

Wir gratulieren zu
**90 Jahren Kfz-Innung und
20 Jahren Bernau.**

TECHNIK BRAUCHT
SICHERHEIT.

Die GTÜ ist Deutschlands größte amtlich anerkannte Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger. Vertrauen Sie der GTÜ bei der amtlichen Kfz-Hauptuntersuchung.

www.gtue.de



Wir haben was zu feiern!

Obermeister Thomas Lundt feierte dieses Jahr am 12. April sein 45. Meisterjubiläum und am 26. Mai seinen 70. Geburtstag! Hierzu möchten alle Kollegen und Kolleginnen herzlich gratulieren!

Außerdem wurde Thomas Lundt am 03. Mai 2004 zum Obermeister gewählt - somit feiert er dieses Jahr auch sein 20. Jubiläum als Obermeister der Kfz-Innung Berlin.

An dieser Stelle möchten wir uns für die hervorragende Arbeit bedanken, die Herr Lundt seit 20 Jahren leistet. Er setzt sich stets mit viel Engagement für die Belange der Innung und der Autofahrer in Berlin ein und hat mit seinem Können und seiner Motivation maßgeblich dazu beigetragen, dass die Innung heute stabil und solide aufgestellt ist. Er war und ist für die Innung stets eine große Stütze - dafür möchten wir DANKE sagen!





Am 25. April fand der diesjährige Girls' Day statt – auch die Kfz-Innung Berlin war wieder mit dabei!

Der Girls' Day ist ein bundesweites Projekt zur Berufs- und Studienorientierung von Mädchen. Am alljährlichen Aktionstag lernen Schülerinnen Berufe oder Studienfächer kennen, in denen der Frauenanteil unter 40 Prozent liegt. Ziel ist es, das Berufswahlspektrum von Mädchen zu erweitern und Einblicke in bisher unbekannte Arbeitswelten zu bieten. So kann klischeefreie Berufsorientierung gelingen!

Seit dem Start der Aktion im Jahr 2001 haben insgesamt mehr als 2,38 Millionen Mädchen an etwa 190.000 Girls' Day-Angeboten teilgenommen. Dieses Jahr gab es mehr als 135.000 Plätze für Mädchen in über 15.000 Angeboten.

Auch in der Kfz-Innung Berlin waren neun Mädchen vor Ort, die die Tätigkeitsbereiche und das Berufsbild der Kfz-Mechatronikerin näher kennenlernen konnten. Herr Knobloch zeigte den interessierten Mädchen zunächst den Innungs-Imagefilm, gab Einblicke in die Ausbildung und

führte die Schülerinnen anschließend durchs Haus. In der Werkstatt konnten sie mit Auszubildenden ins Gespräch kommen und zum Schluss an der Ratewand ihr Wissen testen.

Mit der Teilnahme am Girls' Day leistet die Kfz-Innung einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung von Mädchen, bricht Stereotype auf und wirkt nicht zuletzt so auch dem Fachkräftemangel entgegen.

Nächstes Jahr findet der Girls' Day am 3. April 2025 statt – alle interessierten Mädchen sind herzlich eingeladen!



KÜS: Dienstleister für Fahrzeugsicherheit und Mobilität

Ein gefragter Dienstleister mit ausgeprägter Kompetenz in Fahrzeugsicherheit und Mobilität: Das ist die KÜS (Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger e. V.), mit rund 8.000 Untersuchungsstellen, 1.600 Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen sowie rund fünf Millionen Fahrzeuguntersuchungen pro Jahr. In Deutschland ist die KÜS als Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation seit 1991 amtlich anerkannt.

Kerngeschäft der KÜS als Überwachungsorganisation sind die amtlichen Fahrzeuguntersuchungen. Die bekannteste ist die Hauptuntersuchung (HU) inklusive Teiluntersuchung Abgas, die in der Regel alle zwei Jahre verpflichtend vorgenommen wird. Auch Änderungsabnahmen (z. B. bei Tuningmaßnahmen oder Umbauten zur Nutzung von Erdgas als Kraftstoff) und die Oldtimergutachten (H-Kennzeichen zur Pflege

kraftfahrzeugtechnischen Kulturgüter) gehören zum Portfolio.

Viele KÜS-Partner bieten zudem die klassischen Sachverständigen-Tätigkeiten an. Hier ist insbesondere das Schädengutachten zu nennen. Es ist eine empfehlenswerte Grundlage zur Schadenregulierung nach einem Unfall im Sinne einer Beweissicherung. Dann gilt es, korrekt, zuverlässig und unabhängig alle relevanten Daten und Fakten zu ermitteln. Auch Gutachten zur Wertermittlung eines Fahrzeugs werden von den Sachverständigen der KÜS geleistet – sinnvoll bei geplantem Kauf oder Verkauf eines Fahrzeugs. Am Sitz der KÜS-Geschäftsstelle in Losheim am See ist die KÜS Automotive GmbH Ihr Ansprechpartner.

Ihren Nachwuchs an Prüfsachverständigen bildet die KÜS selbst aus. Besonders beliebt bei jungen Menschen ist seit Jahren das Duale Studium als Ver-

bindung von Theorie und Praxis. In einem modernen Akademiegebäude, 2023 in Betrieb genommen, bündelt die KÜS ihre umfassenden Aktivitäten in Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung.

Zur KÜS-Unternehmensgruppe gehören außerdem die KÜS Technik GmbH als Technischer Dienst der KÜS, die KÜS DATA GmbH mit eigenem Hochleistungs-Rechenzentrum und die KÜS Service GmbH mit Expertise u. a. in Arbeitssicherheit und Datenschutz.



Eine Spur sympathischer.

Bei Ihrem KÜS-Partner dreht sich alles um Sicherheit und kundenfreundlichen Service.



KÜS-Bundesgeschäftsstelle · Tel. +49 (0) 6872 9016-0 · www.kues.de

Lieferkettengesetz

Kristina Borrmann – Betriebsberatung

k.borrmann@solvenznavigation.com | 030 818 26 870 | solvenznavigation.com



Das Lieferkettengesetz ist seit Monaten in aller Munde. Unlängst haben die EU-Staaten final entschieden, dass das EU-Lieferkettengesetz kommt. Zudem gibt es bereits ein deutsches Lieferkettengesetz: Am 01.01.2023 trat das „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ (LkSG), kurz: Lieferkettengesetz, in Kraft. Ziel ist der Schutz der Menschenrechte und der Umwelt.

Es gilt für alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens und erstreckt sich auf die gesamte Wertschöpfungskette. Die Lieferkette beginnt also bei der Rohstoffgewinnung und geht über die Entwicklung und Herstellung bis hin zum Verkauf. Aus der Wirkung entlang der gesamten Lieferkette muss zwingend abgeleitet werden, dass das Gesetz de facto nicht nur die Unternehmen mit den im Gesetz beschriebenen Größenmerkmalen, sondern auch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) betrifft. Denn große Unternehmen mit Sorgfaltspflichten nach dem LkSG müssen sich an ihre unmittelbaren Zulieferer wenden, um ihren Prüfpflichten nachzukommen. Auch KMU gelten dann nach dem Lieferkettengesetz als unmittelbare Zulieferer des verpflichteten Unternehmens. Im Klartext: Sämtliche Vorlieferanten

und weitere Unternehmen in der Lieferkette eines Unternehmens müssen darauf geprüft werden, ob sie die Sorgfaltspflichten des Lieferkettengesetzes einhalten, und daraus muss wiederum abgeleitet werden, dass sie gefordert sind, Maßnahmen zur Einhaltung des Gesetzes zu ergreifen.

Haben Autohäuser, -werkstätten und/oder -vermietungen und dergleichen also gewerbliche Kunden, dürften sie bereits Auswirkungen spüren oder demnächst damit konfrontiert werden. Kunden/Auftraggeber werden ihren Sorgfaltspflichten durch Fragebögen, erbetene Selbstauskünfte oder Verlangen eines Verhaltenskodex (Code of conduct) nachkommen. Zur Beantwortung dieser Fragen müssen KMU ihre eigene Lieferkette also gut kennen und Risiken einzuschätzen wissen. Kommen sie diesen Anforderungen nicht nach, riskieren sie, größere Firmen als Kunden zu verlieren und damit Umsätze und Gewinne einzubüßen. Bei Verstößen riskieren sie zudem hohe Zwangs- und Bußgelder.

Bemühenspflicht, keine Erfolgspflicht

Das Lieferkettengesetz sieht eine Bemühenspflicht vor, keine Erfolgspflicht. Ein Unternehmen muss im Zweifel nachweisen, dass es sich angemessen und machbar um die Umsetzung des Lieferkettengesetzes gekümmert hat. Es enthält eine Reihe unbestimmter Rechtsbegriffe wie „angemessene Maßnahmen/Kontrollmechanismen“, sodass die rechtliche Auslegung an vielen Stellen noch

unklar ist. Zudem gibt es noch keine praktischen Erfahrungswerte. Dennoch besteht ein hohes Schadensrisiko, weshalb es dringend beachtet werden sollte.

Sorgfaltspflichten

Zu den Sorgfaltspflichten zählen unter anderem:

- Grundsatzklärungen, Code of conduct
- Erstellung einer Risikoanalyse im Rahmen des Lieferkettengesetzes, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie auch bei unmittelbaren Lieferanten zu erkennen
- Implementierung eines Risikomanagements zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten einschließlich Präventions- und Abhilfemaßnahmen
- Dokumentation der getroffenen Aktivitäten und Maßnahmen, Berichterstattung über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Das sollten KMU dringend tun

Die meisten KMU sind also bereits oder werden bald vom Lieferkettengesetz betroffen sein. Deshalb ist

dringend zu empfehlen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und sich vorzubereiten:

- Prüfen Sie, ob zu den Auftraggebern Unternehmen gehören, die unter das Lieferkettengesetz fallen (derzeit > 1.000 Mitarbeiter)
- Lassen Sie bestehende (und künftige) Verträge juristisch prüfen, inwieweit es dort Vorgaben oder gar Auflagen zu sozialen Themen oder zum Umweltschutz gibt und ob es in Verträgen bereits Passagen zu möglichen Vertragsstrafen gibt
- Klären Sie, ob das eigene Unternehmen Waren oder Rohstoffe (aus dem Ausland) bezieht, deren Hersteller im Hinblick auf die Produktionsbedingungen als kritisch einzustufen sind. Ergo: Die

eigenen Zulieferer müssen geprüft werden!

- Recherchieren Sie gegebenenfalls neue Lieferanten
- Dokumentieren Sie die eigenen Bemühungen um Transparenz in den Lieferketten, damit die Daten und Informationen zur Verfügung stehen, wenn sie benötigt werden. Prüfen Sie, ob es bereits Verfahren, Methoden oder Werkzeuge gibt, die zur Umsetzung des Lieferkettengesetzes genutzt werden können, zum Beispiel ein Risikomanagementsystem oder ein Berichtswesen oder ein Tool in der eigenen Unternehmenssoftware

Fazit

Das Lieferkettengesetz gibt Größen-

merkmale vor und gilt zunächst vermeintlich für große Unternehmen ab 1.000 Mitarbeiter. Da es sich jedoch auf die gesamte Wertschöpfungskette erstreckt, sind auch kleine und mittelständische Unternehmen betroffen, wenn sie für große Unternehmen tätig sind. Diese werden ihre Pflichten auf sie herunterbrechen (müssen). Auch KMU sind daher dringend gefordert, die Sorgfaltspflichten zu kennen und einzuhalten.

Kristina Borrmann

Kontakt:

Kristina Borrmann
k.borrmann@kfz-innung-berlin.de
Tel. 259 05 290 und 818 26 870
www.solvenznavigation.com

Service für Kfz-Gewerbe, Autofahrer und Industrie Experten der DEKRA Niederlassung Berlin beraten neutral und kompetent



mit ihren knapp 419 Beschäftigten anbietet.

„Unter anderem verstehen wir uns seit vielen Jahrzehnten als zuverlässiger Partner des Kfz-Gewerbes“, sagt Niederlassungsleiter Fabio Tumburus. „Egal ob Haupt- und Abgasuntersuchung, Fahrzeuggutachten, Werkstatttests, Spezialseminare oder Gebrauchtwagen-Management – bei DEKRA finden Autohäuser und Werkstätten immer die passende Dienstleistung.“

Die DEKRA Niederlassung Berlin betreibt ein umfassendes Netzwerk von eigenen Standorten mit den vier Haupt-Standorten in Reinickendorf, Tempelhof, Hohenschönhausen und Friedrichshain.

Neben den automobilen Dienstleistungen der Sachverständigenorganisation für gewerbliche und private Kunden berät DEKRA seine Mitglieder und gewerbliche Kunden auch in den Bereichen Arbeitssicherheit, Unfallverhütung und Gefahrguttransporte. Die Sachverständigen bewerten zudem Gebrauchtfahrzeuge, fertigen

nach Unfällen Schadengutachten für Autobesitzer an und erstellen unfallanalytische Gutachten im Auftrag von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten.

In Berlin ist DEKRA auch eine der beiden Organisationen, die vom Senat mit den Aufgaben der Technischen Prüfstelle betraut ist. Dazu gehört unter anderem die Abnahme von theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfungen.

Doch längst dreht sich bei DEKRA nicht mehr alles ums Automobil: „Auch wenn wir bei vielen vor allem für unsere Dienstleistungen rund ums Fahrzeug bekannt sind: Wir prüfen mehr, als Sie denken“, so der Niederlassungsleiter. „Wenn es um Arbeits- und Gesundheitsschutz geht, um Druckgeräte, Aufzüge oder elektrische Anlagen, um Energieaudits oder Gebäudeschäden – DEKRA ist der richtige Partner in all diesen Bereichen.“

Mehr Informationen zur DEKRA Niederlassung Berlin unter www.dekra.de/berlin.

50 Jahre Autohaus Piontek

Am 19. März feierte das Autohaus Piontek sein Betriebsjubiläum und blickt auf 50 ereignisreiche Jahre zurück. Klaus Piontek erzählt im Interview von den Anfängen des Betriebs, dem Credo seines Autohauses, der Nachwuchsgewinnung und welche Faktoren zu seinem Erfolg beigetragen haben.



dig war. Von 1983 bis 1986 wurde die Garage zum Ersatzteillager umgebaut, die Werkstatt und die Kundenannahme vergrößert und der Betrieb renoviert.

Anfang der 90er-Jahre kamen auch die beiden Töchter, Jeanette und Anja Piontek, in den Betrieb und arbeiten

Klaus Piontek begann im Jahr 1963, nachdem er erfolgreich das Gymnasium abgeschlossen hatte, eine Lehre im Betrieb seines Vaters und legte 1965 die Gesellenprüfung ab. Da die Arbeit im väterlichen Betrieb oftmals für Spannungen zwischen Vater und Sohn sorgte, ging er zunächst für ein Jahr als Arbeitnehmer zum Autohaus Kühn in Kreuzberg. Seine Mutter jedoch bewegte ihn schließlich zur Rückkehr in den elterlichen Betrieb. 1972 legte er seine Meisterprüfung ab und erfüllte sich dann zwei Jahre später den Traum von der Selbstständigkeit, indem er den Betrieb seines Vaters übernahm. Tatkräftige Unterstützung bekam Herr Piontek von seiner Frau, die im Büro und für die Teileversorgung zuständig war.

1980 wagte das Autohaus Piontek den Sprung ins kalte Wasser und übernahm sowohl einen VW- als auch einen Audi-Vertrag. Von der Vertragsunterzeichnung kehrte Herr Piontek mit einem Kofferraum voller Unterlagen und Dokumente zurück, die zunächst alle gesichtet, gelesen und geordnet werden mussten. Dieser anfängliche Mehraufwand zahlte sich jedoch schnell aus, da der Betrieb in der folgenden Zeit einen deutlichen Kundenzuwachs bekam. Schnell war klar, dass die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichten und ein Umbau notwen-

seitdem im Service und der Buchhaltung mit. Von Anfang an brachten sie mit viel Kraft und Mut Neues ein, betonten immer die Wichtigkeit von Teamarbeit und hatten viel Verständnis und ein gutes Verhältnis zu den Mitarbeitern. So konnten sie das Credo „persönliches Autohaus“ stets gut den Kunden vermitteln und nach außen hin repräsentieren.

Im Gespräch machte Herr Piontek auch die Wichtigkeit der Ausbildung und der Nachwuchsgewinnung deutlich. In seinem Betrieb waren seit der Übernahme vor 50 Jahren immer zwei oder drei Auszubildende tätig, viele davon sind später im Betrieb geblieben. So arbeiten einige Mitarbeiter seit über dreißig Jahren für das Familienunternehmen. Dabei wird die Anerkennung und Wertschätzung der Mitarbeitenden großgeschrieben und Weiterbildungen werden gefördert und unterstützt. Besonders mit zwei Gesellen aus Syrien und Afghanistan hatte das Autohaus großes Glück, da beide Seiten sehr von der Ausbildung profitierten. Dafür wurde das Autohaus Piontek im Oktober 2020 von der Arbeitsagentur als einer von Berlins besten Ausbildern ausgezeichnet.

Herr Piontek betonte jedoch auch, dass ein Umdenken bezüglich der Handwerksberufe in der Gesellschaft

stattfinden muss. Eine Ausbildung im Handwerk, vielleicht mit einer anschließenden Ausbildung zum Meister, ist genauso wichtig und zukunftssicher wie eine akademische Ausbildung. Trotzdem sieht er auch die höheren Anforderungen, die heutzutage an Azubis gestellt werden, aufgrund der rasanten Entwicklung der Technik, wie beispielsweise der E-Mobilität. Daher ist es wichtig, dass sich Jugendliche vor der Lehre genau informieren und nicht mit falschen Erwartungen die Ausbildung beginnen. Betrieben rät er, selbst aktiv zu werden und auf Jugendliche zuzugehen. Mit aktiver Nachwuchswerbung stehen die Chancen gut, geeignete Auszubildende zu finden. Denn die Rechnung ist einfach: je besser die Mitarbeiter, desto zufriedener die Kunden. Auf die Frage, welche Faktoren zu seinem Erfolg beigetragen haben, betonte Herr Piontek die Unterstützung und Mitarbeit seiner Frau und seiner beiden Töchter, ohne die Auto-Piontek heute nicht das Autohaus wäre, das die Kunden kennen und schätzen. Auch wenn der Vater den Grundstein für das Autohaus gelegt hat, war der Generationenwechsel mit Spannungen verbunden und die Familie hat den Betrieb mit viel Willenskraft, Ehrgeiz, Risikobereitschaft, aber auch Freude und Spaß an der Arbeit aufgebaut. Für den Fleiß, die unermüdliche Motivation und die tatkräftige Unterstützung ist Herr Piontek seiner Familie und seinen Mitarbeitern sehr dankbar.



Smartboards für die IT-Abteilung der Berliner Stadtmission

Am Donnerstag, den 28. März 2024, spendete unsere Geschäftsführerin Frau von Aretin der IT-Abteilung der Berliner Stadtmission zwei Smartboards.

Die Stadtmission leitet verschiedene Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Menschen mit Migrationshintergrund und steht Menschen in Ausnahmesituationen zur Seite. Auch Angebote und Betreuung im Alter und die Arbeit mit Obdachlosen sind wichtige Bereiche der Stadtmission.

Wir freuen uns sehr, die so wertvolle und wichtige Arbeit der Stadtmission mit unserer Spende unterstützen zu können!

Alle Informationen zu Angeboten und Projekten finden Sie unter <https://www.berliner-stadtmission.de/>



HU = GTÜ!

TECHNIK BRAUCHT SICHERHEIT

Heute sind wir ein großes Unternehmernetzwerk und die Nummer eins unter den amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen freiberuflicher Sachverständiger. Dabei unterstützen wir Sie als zuverlässigen Partner, damit Sie sich Ihrem Kerngeschäft widmen und für die Zufriedenheit Ihrer Kundinnen und Kunden sorgen können. Lassen Sie uns gemeinsam den Weg in die Zukunft ebnen!

www.gtue.de

Jubiläen und Ehrungen

Die allerbesten Glückwünsche!

Gründungs Jubiläen April – Juni 2024

Unsere Mitgliedsunternehmen

AutoKlinik GmbH Gutenbergstr. 26, 12621 Berlin	am 01.04.2024	15. Jubiläum
AGWB Auto GmbH Berlin Nord Berliner Str. 19 A, 13189 Berlin	am 25.04.2024	30. Jubiläum
Andreas Schiebel Askaniering 93, 13587 Berlin	am 01.04.2024	10. Jubiläum
Ramona Corinna Stoyke Helmholtzstr. 6, 12459 Berlin	am 01.04.2024	10. Jubiläum
vCS Autoservice GmbH Meeranerstr. 13 D, 12681 Berlin	am 01.04.2024	5. Jubiläum
BUFF CONNECTION GmbH Eiswerderstr. 18, Haus 153, 13585 Berlin	am 15.04.2024	15. Jubiläum
Autohaus Furchtmann GmbH Nebenbetrieb Malteserstr. 168, 12277 Berlin	am 02.05.2024	75. Jubiläum
Gerhard Stempel Benzstr. 46-50, 12277 Berlin	am 02.05.2024	20. Jubiläum
Autodienst Kalka GmbH Berliner Str. 130, 13467 Berlin	am 19.05.2024	30. Jubiläum
Auto-Reifen Leidig Körnerstraße 48 B, 12157 Berlin	am 09.05.2024	105. Jubiläum
Landgraf Automobil GmbH Herzbergstr. 127, 10365 Berlin	am 07.05.2024	25. Jubiläum
Atelier Automobile GmbH Wiebestr. 36-37, 10553 Berlin	am 17.05.2024	20. Jubiläum
Michael Gaul GmbH Kfz-Werkstatt Wildmeisterdamm 284, 12353 Berlin	am 02.06.2024	35. Jubiläum
S.E.S. Sportwagen-Service GmbH Friedrich-Karl-Straße 11, 13403 Berlin	am 29.06.2024	45. Jubiläum
Autohaus Kirsten Inhaber Kay Pechlitz e. Kfm. Hauptstr. 73, 13127 Berlin	am 19.06.2024	10. Jubiläum

Jubiläen und Ehrungen

Die allerbesten Glückwünsche!

Meisterjubiläen April – Juni 2024

In unserer Mitgliedsfirma

Thomas Lundt Lundtauto-Sportwagenservice GmbH	am 12.04.2024	45. Jubiläum
Wolfgang Wendt Kfz-Werkstatt Wolfgang Wendt	am 18.04.2024	50. Jubiläum
Claus Michalsky Claus Michalsky	am 21.04.2024	25. Jubiläum
Paul Heinrich Autodienst Kalka GmbH	am 27.04.2024	15. Jubiläum
Werner Kolditz Kfz-Werkstatt Kolditz GmbH	am 28.04.2024	35. Jubiläum
Paul Müller Kfz-Meisterwerkstatt Krause & Müller GmbH	am 28.04.2024	10. Jubiläum
Uwe Zielinski Uwe Zielinski	am 04.05.2024	40. Jubiläum
Andreas Breuert Mathias Breuert	am 04.05.2024	35. Jubiläum
Siegfried Tesch Auto-Reifen Leidig	am 20.05.2024	60. Jubiläum
Andreas Witt Andreas Witt GmbH	am 23.05.2024	40. Jubiläum
Dirk Zuknick Dirk Zuknick	am 27.05.2024	35. Jubiläum
Andreas Grün Andreas Grün Kraftfahrzeug-Meisterbetrieb e. K	am 03.06.2024	30. Jubiläum
Tim Berger Porsche Niederlassung Berlin GmbH	am 10.06.2024	30. Jubiläum
Tobias Haase Kfz-Reparaturen T. Haase GmbH	am 10.06.2024	10. Jubiläum
Michael Bendich Michael Bendich	am 29.06.2024	50. Jubiläum



Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030 / 815 5022 0171 / 723 3980
Stellv. Obermeister	Manfred Zellmann	030 / 679 721-0
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030 / 787 9920 0171 / 445 9345
Schatzmeister	Gaetano Foti	030 / 809 9980
Lehrlingswart	Axel Pilatowsky	030 / 661 4558
Vorstandsmitglied	Dirk Zuknick	030 / 514 6472
Beratendes Mitglied	Katrin Riehl	0151 / 2218 4238
Beratendes Mitglied	Thilo Troll	0176 / 722 341 77
Vorstandsmitglied	Herwarth Wartenberg	030 / 7610 6900

Verwaltung

Geschäftsführung	Viviane von Aretin	030 / 2590 5151
Assistentin der Geschäftsführung und des Vorstands	Janina Schindler/Rick Gardemin	030 / 2590 5150
Mitglieder, Recht, Datenschutzbeauftragte	Ines Schütze	030 / 2590 5157
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030 / 2590 5152
Buchhaltung	Manuela Roick	030 / 2590 5153
Buchhaltung	Lisa Graef	030 / 2590 5155
Schiedsstelle	Janina Schindler	030 / 2590 5159
IT-Manager	Oleksandr Papuga	030 / 2590 5133

AU-Abteilung

AU-Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030 / 2590 5140
AU-Betriebskontrolle	Uwe Kadler	030 / 2590 5142
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030 / 2590 5143

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leitung	Sebastian Niewiara	030 / 2590 5154
Sekretariat, Meisterschule	Sarah Jahnke/Julia Grodzinski	030 / 2590 5134
Schulplanung	Tanja Kuschnerreit	030 / 2590 5135
Ausbildungsverträge, Ülu	Daniel Siekmann	030 / 2590 5136
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030 / 2590 5132
Prüfungswesen	Sarah Jahnke	030 / 2590 5134
Prüfungswesen	Eva Eckhardt	030 / 2590 5131

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Leitung	Thomas Schade	03338 / 706 0427
Sekretariat	Nicole Frontzek-Oberländer	03338 / 7060-0

Rechtsanwalt und Betriebsberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Umut Schleyer	030 / 2590 5280
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030 / 2590 5290

IMPRESSUM

BERLINER KRAFTFAHRZEUGGEWERBE
Heft 2. Quartal 2024

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin
Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin

TEL: 030 / 25905-0
E-MAIL: info@kfz-innung-berlin.de
WEB: kfz-innung-berlin.de

REDAKTIONSTEAM: Thomas Lundt, Viviane von Aretin, Johanna Hütter

FOTOS: Kfz-Innung Berlin, OSZ Kraftfahrzeugtechnik
Unsplash: Sarah Brown, Scott Graham
Pexels: Tirachard Kumtanom

DRUCK: Königsdruck GmbH

VERÖFFENTLICHT: Juni 2024